

Anmeldung für die Promotion

Dr.rer.oec. / Dr.rer.soc. / Dr.admin.publ.

Abschlussdaten für das Frühjahrssemester 2025:

20. Februar 2025	Anmeldeschluss: 30. Januar 2025	(Mitternacht MEZ)
03. April 2025	Anmeldeschluss: 13. März 2025	(Mitternacht MEZ)
22. Mai 2025	Anmeldeschluss: 1. Mai 2025	(Mitternacht MEZ)

Promotionsfeier: Mittwoch, 18. Juni 2025

Übergabe der Diplome an die Promovierten von allen Promotionsterminen.

Die Anmeldung für die Doktorpromotion muss bis Anmeldeschluss Mitternacht MEZ erfolgen. Spätere Anmeldungen zur Promotion werden dem nächsten Abschlusstermin zugewiesen.

Wichtig! Bei der Anmeldung müssen die Doktorandenseminare (24 ECTS-Punkte) vollständig im Studienblatt eingetragen sein und die Gutachten zur Dissertation dem Dekanat vorliegen.

Die Anmeldung erfolgt online über unsere [Webseite](#). Bitte halten Sie folgende Unterlagen (wenn möglich als PDF) zum Hochladen bereit:

- Quittung über die einbezahlten Promotionsgebühren: CHF 300 (eBanking-Print ist ausreichend) IBAN CH64 0900 0000 3052 9242 9, zugunsten Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Bern, 3012 Bern.
- Kopie der gültigen Unicard oder Immatrikulationsbestätigung der ZIB (vgl. Anmerkung auf der nächsten Seite).
- Vollständiges Studienblatt
- Kopie Masterdiplom
- Dissertation

Zusätzlich bitte ein gedrucktes Exemplar der Dissertation mit unterzeichneter Selbständigkeitserklärung beim Dekanat einreichen.

Muss ich mich fürs Frühjahrssemester 2025 nochmals immatrikulieren oder kann ich das Doktorat mit der gültigen Unicard des Herbstsemester 2024 abschliessen?

swissuniversities geben Richtlinien vor zu den Terminen für Studienleistungen und Prüfungen. Die Universitätsleitung hat am 15. April 2008 Grundsätze zur Anwendung dieser Richtlinien festgelegt: Wer alle Studienleistungen vor dem Beginn des neuen Semesters, d.h. bis 14. Februar 2025 erbracht hat, braucht sich für den formellen Studienabschluss nicht mehr zu immatrikulieren.

Beispiele:

- Wer die Dissertation als letzte Studienleistung spätestens am 14. Februar 2025 den Gutachtern resp. den Gutachterinnen zur Beurteilung einreicht, kann das Studium mit der Unicard des HS 2024 abschliessen, ungeachtet, wie viel Zeit die Begutachtung der Dissertation in Anspruch nimmt.
- Wer als letzte Studienleistung eine Prüfung spätestens am 14. Februar 2025 absolviert, kann das Studium mit der Unicard des HS 2024 abschliessen, ungeachtet, wie viel Zeit die Prüfungskorrektur im Institut in Anspruch nimmt.

07.10.2024 B. Ingold/bak